

Das „Diarium Wirtembergicum“ – Eine unbekannte historiografische Schrift von Christoph Bidembach († 1622)

Von HIRAM KÜMPER

Diese Miscelle will nicht mehr, als auf ein bislang unbekanntes historiografisches Werk eines der württembergischen Geschichtsschreiber aus der zweiten Reihe hinzuweisen: Christoph Bidembachs „Diarium Wirtembergicum oder Wirtembergischer Calender“ von 1616. Der Verfasser, der aus einer prominenten Gelehrtenfamilie stammt, ist in der württembergischen Landesgeschichte durchaus nicht gänzlich unbekannt. Seine „Regiae Stutgardianae brevis et succincta descriptio“ von 1586 hat Walther Ludwig entdeckt und darauf 1998 in dieser Zeitschrift hingewiesen¹. Dieses humanistische Städtelob ist, obwohl gedruckt, bis heute in nur einem einzigen Exemplar nachzuweisen und lässt sich weder im VD16 noch im KVK oder anderen Datenbanken anderswo finden². An Ludwigs damalige Miscelle schließen nun also auch die folgenden Absätze an, die nicht mehr und nicht weniger vorhaben als er damals: ein bislang unbekanntes Werk in seiner Gesamtcharakteristik und seinem Wert kurz vorstellen und damit in den Sichtkreis der Historiografie- und Landesgeschichte bringen.

Der Verfasser

Christoph Bidembach entstammte einer bekannten Gelehrtenfamilie aus dem Hessischen, die im 16. und 17. Jahrhundert das württembergische Geistesleben stark geprägt, und mit der sich Julian Kümmerle in seiner Tübinger Dissertation ausführlich auseinandergesetzt hat³. Sein Vater war der Theologe Balthasar Bidem-

¹ Walther LUDWIG, Eine unbekannte Beschreibung Stuttgarts von Christoph Bidembach (1585). Ein Zufallsfund aus Dr. David Holders Bibliothek in: ZWLG 57 (1998) S. 21–35.

² Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, 238.1 Quod. (2).

³ Julian KÜMMERLE, Luthertum, humanistische Bildung und württembergischer Territorialstaat: die Gelehrtenfamilie Bidembach vom 16. bis zum 18. Jahrhundert (VKgL B 170), Stuttgart 2008.

bach (1533–1578), der seit 1562 in Stuttgart als Hofprediger und Konsistorialrat tätig war, sein Großvater Johann pflegte noch enge Kontakte zum württembergischen Reformator Erhard Schnepf. So hatten nicht nur Christophs Vater, sondern auch seine Onkel die Universität Tübingen besucht und waren sämtlich renommierte Theologen geworden.

Christoph besuchte das Stuttgarter Pädagogicum, bezog 1580 das Stift in Tübingen und immatrikulierte sich im Jahr darauf an der Universität, wo er schon im September 1582 das Baccalaureat in den freien Künsten erwarb, dann aber aus nicht näher nachvollziehbaren Gründen der Universität verwiesen wurde. In den nächsten zwei Jahrzehnten arbeitete er sich vom Kirchenratschreiber zum Registrator erst am Kirchenamt und schließlich sogar zum Oberratsregistrator am Hof hoch, wo er auch das Archiv betreute⁴. Ob direkte Zusammenhänge zwischen dieser Tätigkeit und seinen historiografischen Arbeiten bestehen, muss letztlich offen bleiben, ist aber eher unwahrscheinlich, weil keines der Ereignisse, die er schildert, ein intimes Insiderwissen voraussetzen würde. Tatsächlich gibt Bidembach an einer Stelle sogar einen Brief Kurfürst Friedrichs des Siegreichen an seinen Vetter Ludwig nach der Schlacht bei Seckenheim von 1462 im originalen Volltext wieder, den er sicher aus einer weit zirkulierenden „Newen Zeitung“ entnommen hat⁵, während aus den württembergischen Archivalien, auf die er Zugriff gehabt hätte, an keiner Stelle sichtbar geschöpft wird. Dass aber seine Hofnähe ihn dazu anreizte, auch historiografisch, zumal in Verherrlichung seines Dienstherrn und dessen Dynastie, tätig zu werden, liegt in gewisser Weise nahe. Außerdem dürften die engen Kontakte zu anderen Gelehrten in Hofnähe, etwa zum Hofhistoriografen Oswald Gabelkover (1539–1616), sicher auch einen Einfluss gehabt, vielleicht sogar ganz direkte Vorlagen geboten haben⁶.

Bidembach starb am 18. März 1622 in Stuttgart. Sein Geburtsdatum bleibt ebenso unbekannt wie die genaue Zahl und der Werdegang seiner Kinder. Julian

⁴ Zur Hofregistratur vgl. Walter BERNHARD, Die Zentralbehörden des Herzogtums Württemberg und ihre Beamten, 1520–1629 (VKgL B 70), Bd. 1, Stuttgart 1973, S. 15 – dort wird auf S. 167 auch Bidembach angeführt.

⁵ Heidelberg, Universitätsbibliothek, Cod. pal. germ. 104, fol. 48v–49r. – Vgl. dazu auch Horst BRUNNER, *Dulce bellum inexpertis*: Bilder des Krieges in der deutschen Literatur des 15. und 16. Jahrhunderts (Imagines medii aevi 11), Wiesbaden 2002, S. 87–109.

⁶ Zu Gabelkover, dessen historisches Werk dringendst der Bearbeitung bedürfte, vgl. vorerst Michael KLEIN, Die Handschriften der Sammlung J 1 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (Die Handschriften der Staatsarchive in Baden-Württemberg 1), Stuttgart 1980, S. 75–78; zur frühneuzeitlichen Landesgeschichtsschreibung DERS., Entwicklung der Geschichtsschreibung von Württemberg, in: *Landesgeschichte in Deutschland: Bestandsaufnahme – Analyse – Perspektiven*, hg. von Werner BUCHHOLZ, Paderborn u. a. 1998, S. 225–255, sowie Otto HERDING, Geschichtsbewußtsein, Geschichtsschreibung und -forschung im Herzogtum Württemberg, in: *ZWLG* 51 (1992) S. 205–231, der sich aber im Wesentlichen mit Christian Friedrich Sattler (1705–1785) beschäftigt und nur gelegentlich dessen Vorgänger streift.

Kümmerle hat die Stuttgarter Akten, die sein Wirken für die Kirchen- und Hofregistratur dokumentieren, zusammengestellt und auch die „*Descriptio Stutgardiana*“ ausgewertet⁷. Das „*Diarium*“ war auch ihm noch nicht bekannt. Ein Grund mehr, es hier kurz vorzustellen.

Die Überlieferung

Das „*Diarium Wirtembergicum*“ ist in zwei bislang bekannten Handschriften überliefert – wobei man angesichts der gegenüber der mittelalterlichen Überlieferung noch immer vergleichsweise insularen Erschließung neuzeitlicher Handschriftenbestände in deutschen Bibliotheken und Archiven durchaus noch zaghaft optimistisch sein darf, dass auch weitere auftauchen könnten. Die eine wird in der Universitätsbibliothek Heidelberg unter der Signatur Cod. pal. germ. 104 verwahrt und ist, wie der gesamte Bestand der deutschsprachigen Palatina-Handschriften, mittlerweile auch in deren digitaler Bibliothek (<http://digi.ub.uni-heidelberg.de>) verfügbar⁸. Es handelt sich um eine Quarthandschrift (20,2 × 16 cm) von 102 Blatt Papier, die in einen einfachen weißen Pergamenteinband mit Streicheisenlinien und zwei grünen Schleifenbändern gebunden ist. Wie sie in die Schlossbibliothek gelangt ist, ist nicht nachzuvollziehen. Die zweite bekannte Handschrift des „*Diarium*“ bewahrt die Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel unter der Signatur Cod. Guelf. 33.11 Aug. 4^o.⁹ Die Papierhandschrift im Quartformat (20,5 × 16 cm) umfasst 98 Blatt. Der Pergamenteinband ist mit einfachen, floralen Blinddruck-Verzierungen und zwei grünen Bindebändern versehen. Auch hier ist der Weg der Handschrift an ihren heutigen Aufbewahrungsort unklar. Eine Handschrift in Stuttgart oder Tübingen, mithin also in einer der großen Bibliotheken, die einen direkten Bezug zum Hause Württemberg hätten, war bisher nicht zu finden.

Der Inhalt

Das „*Diarium*“ ist in erster Linie ein Werk der Dynastiegeschichte, wie es typisch ist für die erwachende Landesgeschichte des 16. und frühen 17. Jahrhunderts. Es nimmt aber eine in mehrfacher Hinsicht besondere Form an. Sein äußeres Strukturprinzip ist der Jahresablauf. Entsprechend können die folgenden Zitate aus der Heidelberger Handschrift auch auf Blattangaben verzichten, weil sie über

⁷ KÜMMERLE, Luthertum (wie Anm. 1), S. 41 f. und S. 173–177.

⁸ Beschreibung der Handschrift Karin ZIMMERMANN, Die Codices Palatini germanici in der Universitätsbibliothek Heidelberg (Cod. Pal. germ. 1–181) (Kataloge der Universitätsbibliothek Heidelberg 6), Wiesbaden 2003, S. 238.

⁹ OTTO VON HEINEMANN, Die Augusteischen Handschriften 4. Cod. Guelf. 77.4 Aug. 2^o – 34 Aug. 4^o, Hannover 1900 (Nachdruck 1990), S. 370 (Nr. 3377).

das jeweilige Tagesdatum leicht in beiden Handschriften auffindbar sind. Der Durchlauf durch den Jahreszyklus verzeichnet aber nicht, wie der Titel möglicherweise suggerieren könnte, wichtige Ereignisse des Jahres 1616. Der Alternativtitel „Calender“ weist es präziser aus: Hier werden unter den einzelnen Tagesdaten ein oder mehrere zurückliegende Ereignisse verzeichnet, ähnlich wie es zum Beispiel der Marburger Gelehrte Abraham Sauer in seinem „Diarium historicum“ von 1582 getan hat, der unter den jeweiligen Tagesdaten und Kirchenfesten Ereignisse der gesamten Kirchengeschichte zusammentrug¹⁰. Im Gegensatz zu den Historischen Almanachen oder Schreibkalendern, wie sie das 17. und 18. Jahrhundert in großer Zahl sah, wird hier aber keine Anbindung an die Gegenwart geschaffen. Anders gesagt: Die Diarien von Sauer und Bidembach sind zeitlos nutzbare Geschichtsbücher, die vor allem der Erinnerung dienen. Das hat treffsicher übrigens auch der Heidelberger Bibliothekar erkannt und auf das Rückenschild der dortigen Handschriften den vom Titelblatt abweichenden Kurztitel „Historia Wirtembergensis“ prägen lassen.

Zwei Grundcharakteristika machen Bidembachs „Diarium“ interessant für die württembergische Landesgeschichte: Zum einen der weite dynastische Fokus. Er bemüht sich, nicht nur die in Württemberg selbst wirkenden Familienmitglieder, also namentlich die Herzöge selbst, sondern auch die fortgeheirateten in seiner Zusammenstellung umfassend mit zu berücksichtigen. An der Auswahl kann man erahnen, welchen Persönlichkeiten der Autor eine besondere Relevanz für das Sprießen und Gedeihen Württembergs zuspricht, obwohl sie an fremden Höfen weilten¹¹. Zum anderen verzeichnet er nicht nur die drei großen biographischen Einschnitte Geburt, Hochzeit und Tod wichtiger Vertreterinnen und Vertreter des Hauses Württemberg, sondern auch Eckpunkte ihrer Leistungen im politischen und karitativen Bereich. So erfährt man beispielsweise von

- besonders wichtigen Belehnungen (5. Januar 1584: *Ist herr Ludwig, hertzog zue Württemberg, nacher Guntzburg zogen unnd [hat] daselbsten von herrn Ferdinando, ertzherzogen zue Östereich, in aigner persohn lehen empfangen*)¹²,
- Fehden und Schlachten, wie etwa der berühmten bei Seckenheim (*an der faßnacht anno 1460 ist pffaltzgraff Friederich, churfürst, wider graff Ulrichen zue Württemberg ins feldt zogen, unnd thatten beedersaitz mit nam, raub unnd*

¹⁰ Abraham SAUER, *Diarium historicum das ist: ein besondere tägliche Hauß- und Kirchen-Chronica*, Frankfurt a.M. 1582.

¹¹ Zur Bedeutung der württembergischen Ehen vgl. nun auch den Beitrag von Oliver AUGE, *Dynastische Rangordnung als Thema vergleichender Landesgeschichte: das Beispiel des Hauses Württemberg (14. bis 17. Jahrhundert)*, in: *ZWLG* 79 (2020) S. 13–36, hier bes. 22–25 mit Anhang.

¹² Vgl. dazu Joseph HIRN, *Erzherzog Ferdinand II. von Tirol. Geschichte seiner Regierung und seiner Länder*, Bd. 2, Innsbruck 1888, S. 147.

brandt einander großen schaden – bemerkenswerterweise: was die Ursach gewesen, ist möniglich bewust),

- oder Kloster- beziehungsweise später dann Kirchengründungen (*am 5. [März] 1601 hat herr Friderich der sechste, hertzog zue Württemberg, den ersten stain an der nuwen kirchen zue Mümppegardt, zue St Martin genant, legen unnd von lautter gehawenen quader mit ihren columbnen, gesimbsen unnd allerlay gezier uffführen lassen*),
- wie natürlich auch, dass am 3. Juli 1495 *graff Eberhardt zu Württemberg, welcher anno 1495 von Khayser Maximiliano zue einem hertzen gemacht worden, die Universitet Tüwingen angericht, fundiert unnd stattlich begabt hat*, an der Bidembach selbst studiert hatte.

In manchen Einträgen wird Bidembach bei aller Knappheit mitunter auch etwas diskursiver und geht durch kurze Einschätzungen oder Details über einen eher annalistischen Faktizismus hinaus. Ergänzt werden diese im engeren Sinne auf das Haus Württemberg bezogenen Informationen außerdem durch zeithistorische Beobachtungen, die sich bemerkenswerterweise ausschließlich auf Bidembachs eigene Lebenszeit und die seiner Elterngeneration beziehen. So erfahren wir etwa, dass *zum tag der Hailigen Dray Khönig*, am 6. Januar also, *anno 1580 [...] das Blaw Münchcloster oder Sanct Petters Stiff im Schonbuoch durch Brunst großen schadenn erlitten hat*. Gemeint ist das Stift St. Peter auf dem Einsiedel im Schönbuch bei Tübingen, das *anno 1492 Herr Eberhardt der erste, hertzog zue Württemberg, mit bewilligung seiner Gemahlin, frawen Barbara, hertzogin von Mantua, gebawt, gestift und begabt hatte*, und das diesen Brand letztlich auch nicht überstehen sollte¹³.

Der Ton ist durchweg sachlich, auch wenn es um Zentralereignisse der württembergischen Landesgeschichte geht. Selbst die kurze Zeit der Eingliederung in die vorderösterreichischen Erblände schildert Bidembach mit großer Distanz und ohne vaterländisches Verlustpathos: *eodem die [= 25. Mai] anno 1522 ist khönig Ferdinandus, ertzherzog zue Österreich, als er mit seinem bruoder Carolo quinto die Erbländer gethailt, unnd ihme Ferdinando das landt Württemberg, darauß der Schwäbisch Bundt hertzog Ulrich von Württemberg anno 1519 mit gewalt vertriben, zuegethailt, zue Stuetgardten ingeritten, von mehrerthails burgern unnd landtständen herrlich empfangen worden unnd die huldigung eingenommen, baldt unnd inner wenig wochen wider hinwegckh gezogen, unnd hertzog Philippßen, pfalzgraffen, zue statthaltern hinderlassen, unnd ihme und andern verordnieten rhätten das landt bevolhen*. Die Wiedereinsetzung der Württemberger schildert er

¹³ Die Stiftungsurkunde unter HStA Stuttgart A 522 U 6. Zur Stiftsgeschichte vgl. jetzt die Dissertation von Andreas HEUSEL, *Das Stift St. Peter zum Einsiedel im Schönbuch (1492–1537): Vita communis zwischen Chordienst und vita rusticana*, Diss. phil. Univ. Tübingen (masch.) 2016.

dann aber doch als eine Befreiung. So heißt es zum 13 Mai: *1534 hat herr Ulrich, hertzog zue Württemberg, zuvorderst mit Hilff deß Allmächtigen unnd dan herrn landgraff Philipßen uß Heßen das landt Württemberg wider eingenommen unnd mit dem Schwerdt erobert. Schluog bey Lauffen bey 12.000 zue fuoß in die Flucht, in welcher Hertzog Philipßen pfalzgraffen (so khönig Ferdinandi obrister war) eine Verse abgeschossen, unnd khommen ihr vil in der flucht unnd im Neckher umb, dahero diese reimes gemacht worden.*

Jedem Eintrag des „Diarium“ ist ein mal kleinerer, mal längerer Absatz in Versen beigefügt. Hier zeigt sich Bidembach als studierter Artist – und hier zeigt sich auch eine weitere Besonderheit seiner historischen Notate gegenüber anderen, vergleichbaren Werken. Zum oben zitierten Ereignis etwa dichtet er:

*Lauffen hat den Namen nit umbsunst
wer lauffen khundt, dem wars ein khunst.
Dem faindt, die pfeiff im da schon fuol,
ersauffen vil im Neckhers pful,
und als zue Kirchen¹⁴ an dem Neckher,
auch damahln ein spanischer leckher¹⁵
schwach und kranckh uff der gaßen lag
unnd ußzureißen nit vermag
legt er ein pitt an etlich bawrn
soltten sich doch khein mueh nit tawrn
lassen unnd in ein stuben tragn,
darauff die bawrn zue antwort sagn:
Wür wöllen deiner pitt dich gwerhn
unnd legten in uff ein müstbehrn,
warffen in ihn Neckher hinein,
der muost sein bett unnd stuben sein.
So ist ihm unnd seines glaichen glohnt:
Die weder vich noch menschen gschont,
mit ihnen unbarmhertziglich
umbgangen, strafft Gott zorniglich.*

Dieser Verseintrag ist einer der längeren im „Diarium“, der kürzeste hat nur vier Zeilen. Solche Verse finden sich aber zu wirklich jedem Eintrag und wären alleine schon der Untersuchung wert, weil hier der kargen Annalistik eine lyrische Wertung beigelegt wird.

¹⁴ Kirchheim am Neckar.

¹⁵ *lecker* = Bösewicht; vgl. die online-Fassung des von Oskar Reichmann begründeten Frühneuhochniederdeutschen Wörterbuchs: http://fwb-online.de/go/lecker.s.0m_1574681760 (letzter Abruf am 3. Mai 2020).

Bidembachs Quellen

Gänzlich ungeklärt sind bislang noch die Quellen, auf die Bidembach sein „*Diarium*“ stützt. Denn ganz im Gegensatz zur „*Descriptio Stutgardiana*“, in der er breit seine humanistische Gelehrsamkeit durch „nahezu exklamatorische Herausstellung“ seiner Belesenheit unterstreicht, nennt er in dieser Schrift keine einzige Quelle ausdrücklich. Für die vielen faktizistisch-annalistischen Einträge, die das württembergische Haus, ihre Heiraten, Geburts- und Todestage betreffen, wird sich das auch kaum klären lassen – und ist es auch von geringerem Erkenntnisinteresse. Spannender wird es beim Anekdotischen und bei den Details. So berichtet Bidembach etwa über Herzogin Sophia anlässlich ihres Todes am 21. Juli 1590: *Vor ihrem todt ist den 19. und 20. septembris anno 1588 von einem hirschgehirn, welches von einer wandt angemacht gewest zue Weinmar im schloß, vil bluotts geloffen, welches hirschgehirn, so auch ein stuckh des Württembergischen Wappens, ihren Todt bedrüst haben soll.* Von diesem schlechten Omen erzählen nicht viele württembergische Schriftsteller dieser Zeit, wohl aber etwas später der Rudersberger Pfarrer Johann Georg Walz in seiner „Fürstliche württembergische Stamm- und Namens-Quell“ von 1657¹⁶. Er gibt seinerseits auch eine Quelle für diese Geschichte an, nämlich die „*Commentarii rerum memorabilium in Europa*“ des Rostocker Gelehrten Peter Lindenberg¹⁷ und Johann Wolffs „*Lectio-num memorabilium et reconditarum*“¹⁸. Auf beide hätte auch Bidembach zurückgreifen können.

An anderer Stelle weiß er über das in der Woche nach Drei Könige 1484 von Graf Eberhard in Stuttgart veranstaltete Turnier und Preisschießen, dass es um diese Zeit *so wolfail war, das man umb ein ay ein maaß wain khauffen khöndt.* Dieses geflügelte Wort geisterte im 19. und frühen 20. Jahrhundert überall durch die Weinliteratur¹⁹. Unwahrscheinlich, dass sie es vom ungedruckten und gänzlich unbekanntem Bidembach übernommen haben – aber ganz dem Geist dieser meist sittengemäldeartigen Schilderung entsprechend, tut keiner der Autoren der Nachwelt den Gefallen von Nachweisen. Nun ist das Stuttgarter Vier-Lande-Turnier von 1484 ebenso wie das prächtige *banckhet unnd tantz*, das damit einherging, breit rezipiert worden. Die charakteristische Einschätzung der günstigen Weinpreise aber findet sich weder bei Ludwig von Eyb in seiner oft herangezogenen,

¹⁶ Johann Georg WALZ, Fürstliche württembergische Stamm- und Namens-Quell, Stuttgart 1657, S. 58.

¹⁷ Peter LINDBERG, Commentarii rerum memorabilium in Europa, Hamburg 1591, S. 97f.

¹⁸ Johann WOLFF, Lectio-num memorabilium et reconditarum, Lauingen 1600, S. 101.

¹⁹ Etwa Rudolf SCHULTZE, Geschichte des Weins und der Trinkgelage: ein Beitrag zur allgemeinen Kultur- und Sittengeschichte, Berlin 1867, S. 120.

ausführlichen Schilderung des Turniers²⁰, noch in den Erinnerungen des Sigmund von Gebsattel, genannt Rack, der ebenfalls teilnahm²¹, oder in einem der Turnierbücher, die meist ohnehin nur die Teilnehmer notieren²². Es gilt also, noch tiefer zu graben, wenn man Bidembachs Quellen greifen will. Das führt zum letzten Punkt dieser Miszelle.

Abschließende Würdigung

Michael Klein hat vor rund zwanzig Jahren einen Überblick über die württembergische Geschichtsschreibung vor dem Dreißigjährigen Krieg mit dem „Wunschziel“ verbunden, „zur Herausgabe möglichst vieler Texte in Editionen anzuregen“²³. Dem kann man sich nur anschließen. Denn es ist durchaus einiges produziert worden, das Allerwenigste bislang aber nur in vorläufigen Textausgaben, kaum in aufwendigeren Editionen greifbar. Das macht natürlich auch jede weitere Beschäftigung mit den Texten umso mühsamer. Je mehr davon aber greifbar sein werden, umso besser kann man auch die intertextuellen Verbindungen dieser sozial, räumlich und manchmal sogar persönlich eng verbundenen Autoren nachvollziehen.

Bidembachs „Diarium“ ist ein typisches Produkt seiner Zeit. Für seine Informationen über die Genealogie und Verflechtung des Hauses Württemberg dürfte es geringen Quellenwert entfalten. Diese Informationen sind zwar, soweit bisher ersichtlich, sämtlich akkurat und korrekt – aber auch aus anderen Quellen längst sattsam bekannt. Die vielen mal kürzeren, mal längeren Verse, die Bidembach zahlreichen Württembergerinnen und Württembergern beistellt, sind im Einzelfall amüsante, manchmal auch sprechende Kurzcharakterisierungen, bleiben aber insgesamt im erwartbaren Modus der dynastischen Panegyrik mit meist auch nur mäßigem rhetorischem Anspruch. Sein lateinisches Städtelob zeigt demgegenüber ein ganz anderes Niveau. Trotzdem wäre auch für Bidembachs „Diarium“ eine vollständige Ausgabe wünschenswert. Einerseits, weil zwischen der dynastischen immer wieder auch „echte“ Landesgeschichte hervorlugt. Andererseits aber auch, weil jeder noch so kleine Text nicht nur für sich selbst steht, sondern für die

²⁰ Ludwig von Eyb der Jüngere, *Geschichte und Taten Wilwolts von Schaumberg*. Kritische Edition, hg. von Helgard ULMSCHEIDER (Studien und Texte zum Mittelalter und zur frühen Neuzeit 21), Münster u. a. 2018, S. 148–150.

²¹ Sigmund von GEBSATTEL, *Die Aufzeichnungen des Sigmund von Gebsattel über die Turniere von 1484–1487*, in: *Anzeiger für die Kunde der deutschen Vorzeit N.F. 1* (1853) S. 67–69.

²² Einzelnachweise bei Hans H. PÖSCHKO, *Turniere in Mittel- und Süddeutschland von 1400 bis 1550*. Katalog der Kampfspiele und der Teilnehmer, Diss. phil. Univ. Stuttgart 1987 (masch.), S. 106 f. (Nr. 1484–1).

²³ Michael KLEIN, *Zur württembergischen Historiografie vor dem Dreißigjährigen Krieg*, in: *Deutsche Landesgeschichtsschreibung im Zeichen des Humanismus* (Contubernium 56), hg. von Franz BRENDLE, Stuttgart 2001, S. 259–278, hier S. 262.

Geschichte der württembergischen Historiografie einen wichtigen Baustein darstellen kann, der die Arbeit an den größeren landesgeschichtlichen Projekten eines Johann Georg Walz oder eines Oswald Gabelkover merklich erleichtern wird.